

Beirat für Spätaussiedlerfragen ist ein wichtiger Beitrag für eine erfolgreiche Integration

Erwin Marschewski begrüßt die Einrichtung des Beirats für Spätaussiedlerfragen

Dass der Bundesinnenminister einen Beirat für Spätaussiedlerfragen per Ministererlass eingerichtet hat, stellt einen guten Beitrag zur Integration der zu uns kommenden oder bereits nach Deutschland eingereisten Spätaussiedler in unsere Gesellschaft dar.

Es ist der hartnäckigen Verhandlungsleistung von CDU und CSU in der Arbeitsgruppe Zuwanderung des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat zu verdanken, dass dieses wichtige Integrationsinstrument erhalten werden konnte.

Im rot-grünen Entwurf des Zuwanderungsgesetzes war der Vertriebenen- und Aussiedlerbeirat zur Streichung vorgesehen. Erst in den Schlussverhandlungen im Vermittlungsausschuss konnte mit dem Bundesinnenminister durch die Union verhandelt werden, dass der Beirat auf Basis eines Ministererlasses fortbestehen kann. Dass Minister Schily sich an die Vereinbarung gehalten hat, ist zu loben.

Mit dem Ministererlass ist nunmehr die rechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass Vertreter wesentlicher gesellschaftlicher Gruppen ihre segensreiche Arbeit zum Wohle der Integration deutscher Spätaussied-



Erwin Marschewski

ler fortsetzen können. Der Beirat wird aus 16 Mitgliedern bestehen, wobei Vertreter der Flüchtlingsverwaltungen der Länder ebenso berücksichtigt werden, wie Vertreter von Kirchen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, kommunalen Spitzenverbänden sowie Organisationen der Heimatvertriebenen und der Spätaussiedler.

INHALT

SEITE 3
TÜRKEI: AUFARBEITUNG DES VÖLKERMORDES ALS CHANCE IM DEMOKRATISIERUNGSPROZESS NUTZEN
 Erwin Marschewski

SEITE 6
55 JAHRE PATENSCHAFT DES LANDES NIEDERSACHSEN MIT DER LANDSMANNSCHAFT SCHLESIEN
 Rudolf Götz

SEITE 7
VIELE MITBEGRÜNDER DER CDU WAREN HEIMATVERTRIEBENE
 Helmut Sauer

SEITE 8
MARSCHESKI: ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVE FÜR KÖNIGSBERG
 IAV

Sprachförderung gemäß der Integrationskursverordnung auf dem Prüfstand

Schriftliche Frage zu Anzahl der Integrationskurse und zur Qualitätsprüfung seit dem Zuwanderungsgesetz

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Erwin Marschewski, stellte im Mai folgende schriftliche Fragen an die Bundesregierung:

In welchem Umfang konnten Maßnahmen gemäß der Integrationskursverordnung vom 13. Dezember 2004 (Anzahl der Maßnahmen und Teilnehmerzahl) auch im Vergleich zum Vorjahreszeitraum durchgeführt werden, und inwieweit plant die Bundesregierung das Parlament zeitnah über die Umsetzung der Integrationskursverordnung zu informieren?

Daraufhin antwortete der Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Lutz Diwell, wie folgt:

„Bis Ende Mai d. J. sind insgesamt über 100.000 Berechtigungen zur Teilnahme an einem Integrationskurs ausgestellt worden und davon rund 62.000 an bereits in Deutschland lebende Ausländer, 20.000 an Neuzuwanderer und knapp 19.000 an Spätaussiedler. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat für die Durchführung der Kurse rd. 1700 Kursträger zugelassen.

Es laufen bundesweit derzeit 3.000 Kurse. Ein Vergleich zwischen den vom Bund bis zum 31.12.2004 durchgeführten Sprachfördermaßnahmen und den Integrationskursen nach dem Zuwanderungsgesetz ist nicht möglich, da bis Ende letzten Jahres die Sprachförderung des Bundes auf mehrere Maßnahmen in unterschiedlicher Ressortzuständigkeit verteilt war. Der Integrationskurs fasst die Sprachförderung des Bundes für Ausländer, Spätaussiedler und Unionsbürger in der Zuständigkeit des BMI zusammen.

Über die Durchführung der Integrationskurse hat der Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Herr Dr. Schmid, den Innenausschuss bei einer Sitzung am 20. April 2005 bereits unterrichtet. Das Aufenthaltsgesetz sieht überdies vor, dass die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Juli 2007 einen Erfahrungsbericht zur Durchführung und Finanzierung der Integrationskurse vorlegt (§ 43 Abs. 5 AufenthG). Grundlage des Erfahrungsberichts wird eine umfassende Evaluation der Integrationskurse sein.“

Mitarbeiter von „Ärzte ohne Grenzen“ im Sudan festgenommen – Internationale Reaktionen

Schriftliche Frage zur Situation der Helfer in der sudanesischen Krisenregion Darfur

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über Verhaftungen von Mitgliedern der Organisation „Ärzte ohne Grenzen“ durch sudanesischen Behörden in der Region Darfur (Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 3. Juni 2005), und was hat die Bundesregierung, über deren Reaktionen die Quelle keinen Aufschluss gibt, unternommen, um zu Gunsten der Helfer der vertriebenen oder geflohenen Menschen zu intervenieren?

Daraufhin antwortete die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Kerstin Müller, wie folgt:

„Nach Informationen der Bundesregierung wurden ein britischer und ein niederländischer Mitarbeiter der niederländischen Mission von Ärzten ohne Grenzen (MSF) am 30. und 31. Mai 2005 von sudanesischen Behörden in Darfur verhaftet. Es handelt sich dabei um den MSF-Landesdirektor für Sudan, Paul Foreman, und den Regionalbeauftragten für Darfur, Vincent Hoedt. Die Verhaftungen stehen im Zusammenhang mit einem von MSF veröffentlichtem Bericht über Vergewaltigungen in Darfur, der Angehörige der sudanesischen Armee als Täter benennt. Die sudanesischen Behörden haben Verfahren wegen Verbreitung von Falschinformationen gegen die Herren Foreman und Hoedt eingeleitet,

da beide unter Berufung auf die ärztliche Schweigepflicht ihre Quellen nicht angaben. Foreman und Hoedt sind inzwischen wieder freigelassen worden, dürfen den Sudan aber nicht verlassen. Die Vereinten Nationen und MSF führen Gespräche mit der sudanesischen Regierung, um eine Einstellung der Verfahren zu erwirken.

Die Bundesregierung hat eine Demarche der EU-Troika vom 2. Juni 2005 in Khartoum, in der die Verhaftungen verurteilt und die unmittelbare Freilassung der MSF-Mitarbeiter sowie eine Einstellung der Verfahren gefordert wurde, unterstützt.

Ich selbst habe diese Forderungen der Bundesregierung in einem Gespräch am 2. Juni mit dem MSF-Geschäftsführer in Deutschland, Herrn Adrio Bacchetta, sowie dem Projektleiter für Sudan der niederländischen Sektion von MSF, Herrn Pete Buth, bekräftigt. Darüber hinaus habe ich in direktem Gespräch mit dem Berater des sudanesischen Präsidenten, Qutbi al Mahdi, am 3. Juni in Berlin, auf eine schnelle Lösung des Falles gedrängt und deutlich gemacht, dass die Behinderung und Festnahme der MSF-Mitarbeiter völlig inakzeptabel ist.“

Türkei: Aufarbeitung des Völkermordes als Chance im Demokratisierungsprozess nutzen

Erwin Marschewski begrüßt Annahme des Antrags zur Aufarbeitung des Völkermordes an den Armeniern

Es ist erfreulich, dass alle Fraktionen des Deutschen Bundestages nach der Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für ein Gedenken an die Vertreibungen und Massaker an den Armeniern in den Jahren 1915 und 1916 in der Türkei zu einem gemeinsamen Antrag gekommen sind, der eine Aufarbeitung dieses Kapitels der Geschichte einfordert.

Zahlreiche Staaten in Europa haben die Verbrechen an den Armeniern durch die „Jungtürkische Bewegung“ als Völkermord anerkannt, auch existieren Parlamentsbeschlüsse, darunter der der französischen Nationalversammlung vor vier Jahren.

Bei den Forderungen des gemeinsamen Antrags geht es nicht darum, die Türkei an den Pranger zu stellen, sondern die Grundlage für eine auf historischer Aufarbeitung beruhende Aussöhnung zu schaffen.

Die Türkei sollte eine Aufarbeitung des Genozids an den Armeniern und anderen christlichen Volksgruppen, Aramäern, Assyrern und Chaldäern auch als Chance im Demokratisierungsprozess verstehen.

Das Verbrechen gegen die Armenier war die erste große Vertreibung im 20. Jahrhundert, aber, wie wir heute alle wissen, nicht die Letzte.

Vertrieben wurden später Griechen, Polen, Deutsche, Bosnier, Sudanesen.

Wenn es nicht gelehrt wurde – irgendwie begründet wurde alles.

Von der politischen Notwendigkeit bis hin zum nun eintretenden Frieden: Absurde Nutzpoltik ohne jegliche Ethik, macchiavellische Fassung.

Leider haben das Verhalten der türkischen Regierung, ebenso wie

diesbezügliche Beschlüsse des türkischen Parlaments und auch die reflexhaften Aktionen türkischer Diplomaten in Deutschland in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, die Türkei versuche mit Macht eine objektive Aufarbeitung dieses Kapitels ihrer Geschichte zu verhindern.

Uns Deutschen muss ebenfalls an einer Aufarbeitung dieser schweren Menschenrechtsverletzungen gelegen sein. Denn Deutschland

trägt eine historische Mitverantwortung, weil das deutsche Kaiserreich zum Zeitpunkt der Vertreibungen im Osmanischen Reich einen der Hauptverbündeten des Ersten Weltkrieges hatte und deshalb nichts unternommen hat, um die schrecklichen Massaker und Vertreibungen zu verhindern.

Ferner könnte eine Aufarbeitung dieses Kapitels einen Beitrag zur Beilegung der heute noch bestehenden erheblichen Konflikte zwischen der Türkei und Armenien im Kaukasus beitragen.

Nicht zuletzt würde eine objektive Aufarbeitung einen wichtigen Beitrag zur Aussöhnung zwischen Türken und Armeniern in Deutschland leisten.



Erwin Marschewski

Erinnerung und Gedenken an die Vertreibungen und Massaker an den Armeniern 1915

Auszüge aus dem Antrag von CDU/CSU, FDP, SPD und B 90/ Die Grünen zum Völkermord an den Armeniern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag verneigt sich im Gedenken an die Opfer von Gewalt, Mord und Vertreibung, unter denen das armenische Volk vor und während des Ersten Weltkrieges zu leiden hatte. Er beklagt die Taten der jungtürkischen Regierung des Osmanischen Reiches, die zur fast vollständigen Vernichtung der Armenier in Anatolien geführt haben. Er bedauert auch die unrühmliche Rolle des Deutschen Reiches, das angesichts der vielfältigen Informationen über die organisierte Vertreibung und Vernichtung von Armeniern nicht einmal versucht hat, die Gräueltaten zu stoppen.

Der Deutsche Bundestag ehrt mit diesem Gedenken die Bemühungen aller Deutschen und Türken, die sich unter schwierigen Umständen und gegen den Widerstand ihrer jeweiligen Regierung in Wort und Tat für

die Rettung von armenischen Frauen, Männern und Kindern eingesetzt haben. Besonders das Werk von Dr. Johannes Lepsius, der energisch und wirksam für das Überleben des armenischen Volkes gekämpft hat, soll dem Vergessen entrissen und im Sinne der Verbesserung der Beziehungen zwischen dem armenischen, dem deutschen und dem türkischen Volk gepflegt und erhalten werden.

Der Deutsche Bundestag ist sich aus langer eigener Erfahrung darüber bewusst, wie schwer es für jedes Volk ist, zu den dunklen Seiten seiner Vergangenheit zu stehen. Er ist aber fest davon überzeugt, dass eine ehrliche Aufarbeitung der Geschichte notwendig ist und die wichtigste Grundlage für Versöhnung darstellt. Dies gilt insbesondere im Rahmen einer europäischen Kultur der Erinnerung, zu der die offene Auseinandersetzung mit den dunklen Seiten der jeweiligen nationalen Geschich-

te gehört.

Vor diesem Hintergrund bedauert der Deutsche Bundestag, dass heute in der Türkei eine umfassende Diskussion über die damaligen Ereignisse im Osmanischen Reich immer noch nicht möglich ist und Wissenschaftler und Schriftsteller, die sich mit diesem Teil der türkischen Geschichte auseinandersetzen wollen, strafrechtlicher Verfolgung und öffentlicher Diffamierung ausgesetzt sind. Der Deutsche Bundestag sieht allerdings auch erste positive Anzeichen, dass sich die Türkei im Sinne der erwähnten europäischen Kultur der Erinnerung zunehmend mit der Thematik beschäftigt. Beispiele dafür sind:

- Die Große Türkische Nationalversammlung hat erstmals türkische Bürger armenischer Abstammung zu Gesprächen über die Verbrechen an den Armeniern und die türkisch-armenischen Beziehungen eingeladen.
- In Wien fand ein türkisch-armenischer Frauendialog statt.
- Erste Kontakte zwischen türkischen und armenischen Historikern führten zum Beginn eines Dokumentenaustauschs.
- Ministerpräsident Erdogan eröffnete mit dem armenischen Patriarchen Mesrob das erste armenische Museum der Türkei in Istanbul und schlug öffentlich die Einrichtung einer bilateralen türkisch-armenischen Historiker-Kommission vor.

In diesem Zusammenhang erfüllt es den Deutschen Bundestag aber erneut mit tiefer Sorge, dass die Armenier-Konferenz international angesehenen türkischer Wissenschaftler, die vom 25.-27. Mai 2005 in Istanbul stattfinden sollte, durch den türkischen Justizminister unterbunden wurde und die von der türkischen Regierungsmeinung abweichenden Positionen dieser türkischen Wissenschaftler als „Dolchstoß in den Rücken der türkischen Nation“ diffamiert wurden. Der Vorschlag von Ministerpräsident Erdogan, eine gemeinsame türkisch-armenische Historiker-Kommission einzurichten, kann nur dann Erfolg haben, wenn er auf der Basis eines freien und öffentlichen wissenschaftlichen Diskurses umgesetzt wird.

Auch Deutschland, das mit zur Verdrängung der Verbrechen am armenischen Volk beigetragen hat, ist in der Pflicht, sich der eigenen Verantwortung zu stellen. Dazu gehört, Türken und Armenier dabei zu unterstützen, über die Gräben der Vergangenheit hinweg nach Wegen der Versöhnung und Verständigung zu suchen. [...]

Einen wichtigen Beitrag zur Erinnerung können die Bundesländer leisten. Aufgabe der Bildungspolitik ist es, dazu beizutragen, dass die Aufarbeitung der Vertreibung und Vernichtung der Armenier als Teil der Aufarbeitung der Geschichte ethnischer Konflikte im 20. Jahrhundert auch in Deutschland erfolgt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- dabei mitzuhelfen, dass zwischen Türken und Armeniern ein Ausgleich durch Aufarbeitung, Versöhnen und Verzeihen historischer Schuld erreicht wird,
- dafür einzutreten, dass sich Parlament, Regierung und Gesellschaft der Türkei mit ihrer Rolle gegenüber dem armenischen Volk in Geschichte und Gegenwart vorbehaltlos auseinandersetzen,
- sich für die Bildung einer Historiker-Kommission einzusetzen,

an der außer türkischen und armenischen Wissenschaftlern auch internationale Experten beteiligt sind,

- sich dafür einzusetzen, dass nicht nur die Akten des Osmanischen Reiches zu dieser Frage allgemein öffentlich zugänglich gemacht werden, sondern auch die von Deutschland der Türkei übergebenen Kopien aus dem Archiv des Auswärtigen Amtes,
- sich für die tatsächliche Durchführung der in Istanbul geplanten, aber auf staatlichen Druck hin verschobenen Konferenz einzusetzen,
- sich für die Gewährung der Meinungsfreiheit in der Türkei, insbesondere auch bezüglich des Schicksals der Armenier, einzusetzen,
- dabei zu helfen, dass die Türkei und Armenien ihre zwischenstaatlichen Beziehungen normalisieren.

Begründung:

Vor 90 Jahren, am 24. April 1915, wurde auf Befehl der das Osmanische Reich lenkenden jungtürkischen Bewegung die armenische politische und kulturelle Elite Istanbuls verhaftet, ins Landesinnere verschleppt und zum großen Teil ermordet. Dieses Datum wurde zum Gedenktag der Armenier in aller Welt für die Vertreibungen und Massaker an den armenischen Untertanen des Osmanischen Reiches, die bereits Ende des 19. Jahrhunderts, verstärkt aber dann im Ersten Weltkrieg stattfanden.

Die rekrutierten armenischen Soldaten der osmanischen Armee wurden zu Beginn des Kriegseintritts des Osmanischen Reichs in Arbeitsbattalione zusammengefasst und mehrheitlich ermordet. Frauen, Kinder und Alte wurden ab Frühjahr 1915 auf Todesmärsche durch die syrische Wüste geschickt. Wer von den Verschleppten noch nicht unterwegs ermordet worden oder umgekommen war, den erreichte dieses Schicksal spätestens in den unmenschlichen Lagern in der Wüste um Deir ez Zör. [...]

Den Deportationen und Massenmorden fielen nach unabhängigen Berechnungen über 1 Million Armenier zum Opfer. Zahlreiche unabhängige Historiker, Parlamente und internationale Organisationen bezeichnen die Vertreibung und Vernichtung der Armenier als Völkermord.

Die Rechtsnachfolgerin des Osmanischen Reichs, die Republik Türkei, bestreitet bis heute entgegen der Faktenlage, dass diesen Vorgängen eine Planmäßigkeit zugrunde gelegen hätte bzw. dass das Massensterben während der Umsiedlungstrecken und die verübten Massaker von der osmanischen Regierung gewollt waren. [...]

Das Deutsche Reich war als militärischer Hauptverbündeter des Osmanischen Reiches ebenfalls tief in diese Vorgänge involviert. Sowohl die politische als auch die militärische Führung des Deutschen Reichs waren von Anfang an über die Verfolgung und Ermordung der Armenier informiert. [...]

Diese fast vergessene Verdrängungspolitik des Deutschen Reiches zeigt, dass dieses Kapitel der Geschichte auch in Deutschland bis heute nicht befriedigend aufgearbeitet wurde.

Auch aus der Opposition heraus konnten Erfolge für die Vertriebenen und Flüchtlinge erzielt werden

Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ und BdV-Präsidium veranstalteten gemeinsame Sitzung



v.l.n.r.: Nahezu vollständig war das Präsidium des Bundes der Vertriebenen der Einladung der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum Gespräch gefolgt. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“, Erwin Marschewski, und die Präsidentin des Bundes der Vertriebenen, Erika Steinbach, (rechtes Bild), leiteten die Sitzung gemeinsam.

Vor dem Hintergrund einer möglicherweise vorgezogenen Bundestagswahl haben sich die Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und das Präsidium des Bundes der Vertriebenen am 28. Juni 2005 zu einem Gespräch getroffen, um einerseits Bilanz über die Arbeit in der 15. Wahlperiode des deutschen Bundestages und andererseits Planungen und Perspektiven für die Zukunft zu besprechen.

Erwin Marschewski stellte dabei fest, dass es auch in der Opposition gelungen sei, noch einige Erfolge zu erzielen. Beispielhaft nannte er die Verhandlungserfolge beim Zuwanderungsgesetz. Hier sei für die Gruppe der deutschen Spätaussiedler einiges erreicht worden. So wurde an der Annahme des Allgemeinen Kriegsfolgenschicksals und an der bisher-

gen Regelung zum Führen des Abstammungsnachweises festgehalten. Die Pläne der Regierungskoalition sahen hier ursprünglich anders aus. Erreicht werden konnte auch einiges für die deutschen Minderheit in Polen, bei der Förderung durch den Bund und beim Minderheitengesetz. Zu keinerlei Zugeständnissen sei Rot-Grün bei den Anliegen der deutschen Heimatvertriebenen bereit gewesen. Bei allen Belangen habe es stets Ablehnungen gegeben. Mit Blick in die Zukunft sei es daher wichtig, dass die Union für den Fall von Neuwahlen und einer Mehrheit im Bundestag eine grundlegende Kurskorrektur bei der Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG vornimmt, die Errichtung eines „Zentrums gegen Vertreibungen“ in Berlin fördert und einen nationalen Gedenktag für die Opfer der Vertreibung schafft.

Erneutes Versagen deutsch-tschechischer Außenpolitik

Helmut Sauer kritisiert Ausschluss Oldrich Stránskýs aus tschechischem „Verband der Freiheitskämpfer“

Der Ausschluss des prominenten tschechischen Shoah-Überlebenden Oldrich Stránský aus dem „Verband der Freiheitskämpfer“ zeigt, wohin eine verfehlte deutsch-tschechische Außenpolitik führt. Er gehörte jahrelang dem Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds an und ist Vorsitzender des Verwaltungsrates des tschechischen Stiftungsfonds für NS-Opfer. Stránský, dessen Familie in Treblinka ermordet worden war, hat als Häftling die Konzentrationslager Theresienstadt, Auschwitz-Birkenau, Schwarzheide und Sachsenhausen überlebt.

Zunächst musste er sich seinen Vorsitz in der „Vereinigung der befreiten politischen Häftlinge“ per Gerichtsurteil wieder erstreiten, nur weil er einen wohlgemeinten Brief an die Sudetendeutschen richtete. Nun wurde er in einem Racheakt aus dem „Verband der Freiheitskämpfer“

sogar ausgeschlossen, wegen angeblich „zu freundschaftlichen Kontakten zum Büro der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Prag“.

Dies ist symptomatisch für den Zustand der deutsch-tschechischen Beziehungen, den Schröder und Fischer nicht wahrhaben wollen. Das politische Signal, was von den Regierungen Deutschlands und Tschechiens seit Jahren mit unangemessenen, geradezu blasphemisch anmutenden Bemerkungen über die Sudetendeutschen ausgesandt wurde, hat es dem „Verband der Freiheitskämpfer“ leicht gemacht, der deutsch-tschechischen Versöhnung einen solchen Bändendienst zu erweisen. Die Bilanz siebenjähriger Außenpolitik à la Rot-Grün hat zu einer Verhärtung der Positionen geführt und die Gräben vergrößert. Es wird Zeit, dass sich die Außenpolitik grundlegend ändert.

55 Jahre Patenschaft des Landes Niedersachsen mit der Landsmannschaft Schlesien

Niedersächsischer Landesbeauftragter für Heimatvertriebene Rudolf Götz initiiert Gedenktafel

Künftig macht eine Bronzetafel mit den Wappen Niedersachsens, Schlesiens und Oberschlesiens und dem Schriftzug „Patenschaft seit 1950“ die Besucher der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin auf die seit nunmehr 55 Jahren bestehende Patenschaft des Landes Niedersachsen mit der Landsmannschaft Schlesien aufmerksam. Auf Einladung des Niedersächsischen Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler und Landtagsabgeordneten Rudolf Götz enthüllte der Niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff am 13.06.05 die Bronzetafel in einer kleinen Feierstunde in der Landesvertretung. Außer Wulff und Götz hielt der Ehrenvorsitzende der Landsmannschaft Schlesien und ehemalige Bundestagsabgeordnete Dr. Herbert Hupka eine bewegende Ansprache.

Die Patenschaft zu der Landsmannschaft Schlesien wurde seinerzeit von dem niedersächsischen Minister für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten und späteren Regierenden Bürgermeister Berlins, Heinrich Albertz, als Zeichen der Verbundenheit ins Leben gerufen. Denn nach dem Krieg war Niedersachsen dasjenige Bundesland, das die meisten heimatvertriebenen Schlesier aufgenommen hatte. Noch heute hat jeder dritte Niedersachse schlesische Vorfahren.

Götz: „Seit meinem Amtsantritt als Landesbeauftragter im Jahr 2003 ist es mir ein besonderes Anliegen, die Patenschaft für die Landsmann-



v.l.n.r.: Hans-Jürgen Zimmermann, Editha Lorberg, Rudolf Götz, Dr. Herbert Hupka, Christian Wulff, und Helmut Sauer

schaft mit neuem Leben zu erfüllen. Mit der Gedenktafel wird die zur Landsmannschaft bestehende Patenschaft jetzt auch durch ein nach außen sichtbares Zeichen dokumentiert.“

Mit der Gestaltung der Bronzetafel wurde der in Hannover lebende Maler und Bildhauer Hans-Jürgen Zimmermann beauftragt. Zimmermann, der ebenfalls schlesischer Abstammung ist, hat bereits mehrere Skulpturen für Plätze und öffentliche Gebäude geschaffen.

Nur toleriert – nicht akzeptiert

Erzbischof Alfons Nossol zur Lage der Deutschen in Oberschlesien (Aus: „Schlesien Heute“, Juni 2005)

„So zutiefst akzeptiert werden die Deutschen immer noch nicht,... sie werden nur toleriert. Und wenn man nicht akzeptiert wird, wird man auch nicht ernst genommen im Anderssein. Man fürchtet das Anderssein, anstatt darin eine Bereicherung zu sehen. Es müßte bei uns aus dem früheren traurigen Nebeneinander oder gar tragischen Gegeneinander ein wahres Miteinander und Füreinander werden. Dazu bedarf es aber erstens der Überwindung von Vorurteilen, zweitens der Entgiftung des Gedankenguts und drittens der Heilung von negativen Erinnerungen. Da sollten wir alle, Schulen, Medien, politische Behörden und Kirche bemüht sein, diesen Prozess in Gang zu bringen und diesen auch konsequent zu realisieren. [...]

Im polnischen Niederschlesien, vor allem in Breslau, ist seit Jahren die Hinwendung zum deutschen Kulturerbe zu beobachten. Ohne Scheu wird in einer Fülle von Publikationen, Ausstellungen, Denkmälern und Gedenktafeln der Beitrag der Niederschlesier gewürdigt. In Oberschlesien sind kaum solche Ansätze zu erkennen, einmal ausgenommen die alte Bischofsstadt Neisse, wo man unter dem Einfluß Breslaus mit der Historie viel unbefangener umgeht. [...]

Die alten oberschlesischen Kulturwerte wie Ehrlichkeit, Solidarität, Arbeitsfleiß, Freiheitsstreben und selbstverständlich die Friedlichkeit haben viel zu besagen und können auch für uns belehrend bleiben. Wir müssen die alten Kulturwerte wieder aufleben lassen und alles tun, um diese zu erweitern und zu vertiefen. Wir müssen dafür sorgen, daß sie auch im gegenwärtigen Leben präsent sind. Wir sollten auch alle darum bemüht sein, sich auf das spezifisch Schlesische zu besinnen. Schlesische Dichter haben es weise in zwei Begriffen plausibel zu machen versucht, im Begriff des denkenden Herzens und liebenden Verstandes. Oberschlesien ist das Land des denkenden Herzens und des liebenden Verstandes. Das macht die Eigenart dieser Region gerade mit Blick auf die EU so interessant... Wir haben Europa viel zu bieten, nutzen dies aber zu wenig. [...]

Ich würde mir wünschen, daß man in der Region zu den spezifisch oberschlesischen Kulturwerten zurückfindet, diese den anderen Menschen schmackhaft macht und sie in das vereinte Europa hineinträgt. Das wäre unser spezifischer Beitrag, der unserer Brückenfunktion auch gerecht würde.“

Viele Mitbegründer der CDU waren Heimatvertriebene

Helmut Sauer über die Gründung der CDU und die Leistungen heimatvertriebener CDU-Mitbegründer

Am 16. Juni 2005 führte die Christlich Demokratische Union Deutschlands, in Erinnerung ihrer Gründung vor 60 Jahren am Gründungsort und im Gründungssaal, dem Theater am Schiffbauerdamm in Berlin, eine Festveranstaltung durch.

Die Vorsitzenden von CDU und CSU, Angela Merkel, Alt-Bundeskanzler Helmut Kohl und die Urenkelin des Parteimitbegründers Andreas Hermes, Katharina Hermes, sprachen zu den Teilnehmern der Festveranstaltung.

In dankbarer Erinnerung und mit Stolz weist die Ost- und Mitteldeutsche Vereinigung der CDU/CSU auf die Gründungsmitglieder hin, die den Berliner Gründungsauftrag unterschrieben bzw. bei der Gründungsveranstaltung das Wort ergriffen hatten:

- **Dr. Hans Lukaschek**, Breslau/ Schlesien ehemaliger Bürgermeister und Landrat von Rybnik O/S, Oberbürgermeister von Hindenburg



Dr. Hans Lukaschek

Reichsvorstandes des Zentrums.

- **Professor Dr. Dr. Ferdinand Friedensburg**, Schweidnitz/Schlesien, Landrat in Rosenberg/Westpreußen, Regierungspräsident, später Bürgermeister in Berlin, Mitglied des Bundestages.
- **Eduard Bernoth**, Nausseden/Ostproußen, Gewerkschaftsjournalist.
- **Margarete Ehlert**, Kleefeld/Ostproußen, Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung.
- **Ernst Hülse**, Guttenfeld/Ostproußen, Generaldirektor der Reichsbank.

O/S, Oberpräsident von Oberschlesien, später Bundesvertriebenenminister.

- **Prälat Carl Ulitzka**, Ratibor O/S, Ehrenherr in Breslau, Mitglied der Weimarer Nationalversammlung, Vorsitzender des Oberschlesischen Provinziallandtages, Landeshauptmann, Mitglied des Deutschen Reichstages und des

- **Reinhard Moeller**, Gumbinen/Ostproußen, Regierungsrat, Direktor des Berliner Synodalverbandes.

- **Paul Graf York von Wartenburg**, Klein-Öls/Schlesien Gutsbesitzer.

- **Paulus van Husen**, Oppeln/Kattowitz O/S.

Paulus van Husen war von Geburt Westfale, war jedoch durch Hans

Lukaschek und Prälat Ulitzka für das Oberschlesische Regierungspräsidium in Oppeln, als Landrat in Rybnik O/S und bei der Minderheiten-Kommission im abgetretenen Kattowitz O/S tätig gewesen. Er konnte als Generalbevollmächtigter eines landwirtschaftlichen Großgrundbesitzers nicht mehr nach Schlesien



Prälat Carl Ulitzka

zurückkehren. Nach dem Krieg Oberverwaltungsgerichtspräsident in Münster.

Paulus van Husen, Hans Lukaschek und Heinrich Krone waren die eigentlichen Namensgeber der CDU, die den Vorschlag " Demokratische Union Deutschlands" nur mit dem Zusatz "christlich" akzeptierten.

Eine bewegende Szene gab es bei der Gründungsveranstaltung. Als Dr. Lukaschek an das Rednerpult gerufen wurde, gab es einen Aufschrei und Prälat Ulitzka stürmte nach vorne.

Die miteinander verwandten Freunde und Führungspersonlichkeiten Oberschlesiens fielen sich in die Arme. Keiner wusste bis zu diesem Augenblick, dass der andere die Not überstanden hatte. Lukaschek (Kreisauer Kreis) war aus dem KZ Ravensbrück befreit worden und Ulitzka hatte das KZ Dachau überlebt.

Zu oft werden die Leistungen der aus dem Osten vertriebenen Landsleute vergessen und übersehen, da ihre Heimatgemeinden heute nicht mehr Teil der Bundesrepublik Deutschland sind und leider dort nur all zu selten erlaubt wird, an die Geburts- oder Dienststätten ihres Wirkens wenigstens mit einer Gedenktafel erinnern zu dürfen.

Wegkapellen sollen an deutsches Erbe erinnern

Mit der Renovierung der für das Ermland typischen Wegkapellen wollen im nordpolnischen Allenstein (Olsztyn) Polen und Deutsche das historische Erbe der Region stärker ins Bewusstsein rücken. Die Kreisverwaltung und der Verband ehemaligen Einwohner sorgen gemeinsam dafür, dass die Kapellen einen frischen Anstrich erfahren und Fugen abgedichtet werden, meldete die polnische Nachrichtenagentur PAP am Donnerstag.

Denkmalschützer schätzen die Zahl der im 19. Jh. entstandenen Kapellen auf etwa tausend.

Das Projekt in Allenstein ist Teil eines landesweiten Programms, an dem Kommunen und Vertreter der deutschen Minderheit beteiligt sind. Dabei soll die lange Jahre verschwiegene deutsche Geschichte der heute polnischen Regionen im Norden und Westen des Landes bekannter gemacht und ein Kontrapunkt zu negativ besetzten deutsch-polnischen historischen Erfahrungen gesetzt werden.

Marschewski: Entwicklungsperspektive für Königsberg

Es ist zu begrüßen, dass sich der russische Präsident nach langem Zögern in diesem Jahr entschlossen hat, das 750-jährige Bestehen der Stadt Königsberg mit einem Festprogramm zu begehen.[...]

Im Rahmen des Jubiläums muss aber auch der Blick geschärft werden für die Probleme und Strukturdefizite, die die Stadt Königsberg und den Verwaltungsbezirk (Oblast) Königsberg/Kaliningrad seit sechs Jahrzehnten betreffen.

Wir Deutsche haben, wenn auch keine Zuständigkeit mehr, so doch aber eine historische Verantwortung uns für Stadt und Region zu interessieren, denn in der Stadt Kants, Herders und E.T.A. Hoffmanns liegt ein erheblicher Teil unserer kulturellen und historischen Wurzeln.

Das größte Problem der Stadt und des Oblast Königsberg/Kaliningrad ist es, dass die Regierung in Moskau bisher noch keine Zukunfts- und Entwicklungsperspektive für die Region und ihre Menschen entworfen hat.

Ungeklärt sind bis heute:

- das Verhältnis zwischen ziviler und militärischer Nutzung des Gebietes,
- grundsätzliche Fragen des Grenzregimes, wodurch der Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr behindert wird,
- grundsätzliche Entscheidungen bezüglich der Infrastrukturinvestitionen zum Ausbau der Häfen, Straßenverbindungen und des Flughafens,
- Entscheidungen zur wirkungsvollen Operationalisierung der Sonderwirtschaftszone in Fragen des grenzüberschreitenden Handels und der Steuerpolitik.

Der Bundeskanzler ist daher aufgefordert, mit seinem „Freund“ Putin nicht nur auf das Jubiläum mit Sekt anzustoßen, sondern sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass der Region und ihren Menschen endlich durch verlässliche Entscheidungen eine Entwicklungsperspektive gegeben wird.

Historisches Kalenderblatt (1. bis 31. Juli)

Vor 305 Jahren: Am 11. Juli unterzeichnet Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg den Stiftungsbrief der „Kurfürstlich Brandenburgischen Societät der Wissenschaften“ (später: „Preußische Akademie...“).

Vor 135 Jahren: Bismarck lässt die „Emser Depesche“ des preußischen Königs verkürzt veröffentlichen (13.7.) und brüskiert damit die französische Diplomatie. Frankreich erklärt Preußen den Krieg (19.7.).

Vor 125 Jahren: Mit einem ersten Minderungsgesetz beginnt in Deutschland der Abbau des Kulturkampfes.

Vor 60 Jahren: Beginn der Konferenz der Alliierten (USA, Großbritannien und UdSSR) in Potsdam (17.7.). Ziel ist die Verwaltung des besiegten Deutschland und die Grenzziehung in Europa.

Vor 55 Jahren: Mit dem Görlitzer Vertrag erkennt die „DDR“ die Oder-Neiße-Linie als polnische Westgrenze an (6.7.).

IMPRESSUM

Herausgeber: Dr. Norbert Röttgen MdB
Dr. Peter Ramsauer MdB
Parlamentarische Geschäftsführer
Erwin Marschewski MdB

V.i.S.d.P.: Eva Christiansen

Redaktion: Thomas Helm (Hauptredaktion)
Katrin Kohl
Ingo Hallmann

Sekretariat: Petra Brüssow

Kontakt: Gruppe der Vertriebenen und
Flüchtlinge

Anschrift: Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-55364
Telefax (0 30) 2 27-56154